



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 24. Juni 2010

Jahrgang 2010 Nr. 070

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

ADD untersagt Fördermitgliederwerbung der „Organisation für Notleidende Kinder e.V. (ONK)“ in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein „**Organisation für Notleidende Kinder e.V. (ONK)**“ mit Sitz in Wismar/Mecklenburg-Vorpommern und Geschäftssitz im hessischen Allendorf mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung Spendensammlungen und die Einwerbung von Fördermitgliedern in Rheinland-Pfalz untersagt. Das Sammlungsverbot ist bestandskräftig.

Die Organisation für Notleidende Kinder e.V. (ONK) führt öffentliche Spendenaufrufe durch und lässt durch Werbeagenturen Fördermitglieder einwerben.

Nach umfangreicher sammlungsrechtlicher Prüfung ist der ADD im Überprüfungszeitraum insgesamt keine angemessene Verwendung der Sammlungserträge für die in der Öffentlichkeit beworbenen Hilfsdienste nachgewiesen worden.

Insbesondere die hohen Kosten für Werbung und Verwaltung sowie die mangelnde Bereitschaft eine satzungsgemäße Zuordnung der Kosten für die in der Schweiz und in Liechtenstein beauftragten Unternehmen vorzunehmen, führt zu erheblichen sammlungsrechtlichen Zweifeln an einer zweckentsprechenden Verwendung der Sammlungserträge.



PRESSEDIENST

Der Verein wurde darüber hinaus verpflichtet, alle rheinland-pfälzischen Fördermitglieder über das sofort vollziehbare Sammlungsverbot schriftlich zu informieren und den Einzug von Förderbeiträgen sowie Geldspenden zu stoppen.

Sollten in Rheinland-Pfalz weiterhin Spendensammlungen und Spendeneinzüge im Namen der Organisation für Notleidende Kinder E.V. (ONK) erfolgen, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.